

Der Wahlvorstand zur Durchführung der Gremienwahlen

als Nachwahl für den Senat (studentisches Mitglied)

für das Akademische Jahr

Wintersemester 2025/26 und Sommersemester 2026
(Amtszeit bis 31. August 2026)

Wahlauschreiben für die Gruppe der Studierenden

Gemäß § 13 Hochschulgesetz (HG) NRW und § 30 (2) der Wahlordnung (WahlO) der Technischen Hochschule (TH) Köln findet eine Nachwahl zur Besetzung der freien Sitze der studentischen Mitglieder des Senats statt. Zur Nachwahl stehen folgende Sitze gemäß § 3 (1) WahlO

für den Senat:

- ein*e Vertreter*in der Gruppe der Studierenden.

Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt aus

- in den Sekretariaten aller Fakultäten
- in den Bibliotheken des Campus Südstadt, Deutz, Gummersbach und Leverkusen
- Cologne Game Lab | Schanzenstraße 28 | 51063 Köln
- in der Geschäftsstelle der Wahlleitung | E-Mail: gremienwahlen@th-koeln.de.

Sie kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Adresse

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php
eingesehen oder abgerufen werden.

Wähler*innenverzeichnis

Das Wähler*innenverzeichnis enthält alle wahlberechtigten Studierenden der TH Köln. Das Wählerverzeichnis ist ferner unterteilt nach Fakultäten.

Alle Studierende, die nach Auslage des Wähler*innenverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der TH Köln gem. § 11 HG i.V.m. § 2 WahlO werden, werden nachträglich im Wähler*innenverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wähler*innenverzeichnis liegt wie die Wahlordnung an den o.g. Stellen zur Einsichtnahme aus.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der TH Köln kann bei der Wahlleitung (Geschäftsstelle, Raum A3.256, Claviusstr. 1) bis spätestens **12. März 2026, 12:00 Uhr**, schriftlich oder elektronisch Einspruch gegen die Richtigkeit des Wähler*innenverzeichnisses einlegen.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Mittwoch, den 25. Februar 2026,

Wahlvorschläge einzureichen (§10 WahlO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl und das Gremium, für die die Bewerber*innen benannt werden;
2. die Gruppe, für die die Bewerber*innen benannt werden (hier Studierende);
3. Name, Vorname, Fakultätszugehörigkeit, Matrikelnummer sowie die ladungsfähige Anschrift und/oder die smailAdresse der Bewerber*innen;
4. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerber*innen;
5. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in allen betroffenen Listen.

Für die Gruppe der Studierenden sind für den Senat 25 Unterstützungsunterschriften erforderlich (§ 11 Abs. 2 WahlO).

Die Wahlvorschläge sind auf den für die jeweilige Wahl gekennzeichneten Vordrucken vorzulegen. Diese Vordrucke sind erhältlich in den Sekretariaten der Fakultäten, in der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung sowie als PDF-Datei unter

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind berechtigt:

- Frau M. Dübler | Frau B. Schmitz | gremienwahlen@th-koeln.de

Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden nach vorheriger Absprache persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels bei der Wahlleitung. Weiter können die Wahlvorschläge per Mail eingereicht werden. Senden Sie fristgerecht die Wahlvorschläge an **gremienwahlen@th-koeln.de**.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WahlO: Nach § 11b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die Nachfrist für die Vorlage berichtigter Wahlvorschläge wird in Abweichung zu § 12 (3) WahlO auf 4 Tage verkürzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Donnerstag, den 12. März 2026,

in der Wahlbekanntmachung und an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe

Die Wahlen finden in dem Zeitraum von

Dienstag, 17. März 2026 ab 09:00:00 Uhr, bis Donnerstag, 19. März 2026 bis 16:59:59 Uhr,

über die bereitgestellte Online-Plattform statt.

Briefwahl

Briefwahl ist nicht zugelassen.

Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt am

**Freitag, den 20. März 2026 um 09:00 Uhr,
in Raum B4.268 | Claudiusstr. 1.**

Technische Hochschule Köln, den 11. Februar 2026

gez. B. Schmitz

(Wahlleitung)

gez. M. Dübler

(Geschäftsstelle der Wahlleitung)